Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. E. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 7. Breslau, den 1. April 1909. XXX. Jahrgang.

Inhalt: Welche Interessen der katholischen Kirche werden durch das neue Volksschul-Unterhaltungsgesetz berührt? Von Joh. Nep. Zwior, Kaplan. — Kloster Lehnin. — Nachtmission. — Die Weltzeitelkeit. — St. Augustini doctrina ascetica. — St. Josephs-Missions-Verein in Aachen. — Reiseplan des ersten Pilgerzuges nach Lourdes. — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Welche Interessen der katholischen Kirche werden durch das neue Volksschul-Unterhaltungsgesetz berührt?

Von Joh. Nep. Zwior, Kaplan.*)

Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 enthält bezüglich des öffentlichen Volksschulwesens folgende Bestimmungen:

Art. 24. „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschule an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

In den öffentlichen Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen."

Nach dem strikten Wortlaut der Art. 26 und 112 war demnach die einheitliche Regelung des gesamten Schul- und Unterrichtswesens durch ein Gesetz vorgesehen. Dazu ist es jedoch bis jetzt nicht gekommen. Zwar sind in früheren Jahren wiederholt Gesetzentwürfe, durch die das gesamte Schul- und Unterrichtswesen gesetzlich geordnet werden sollte, ausgearbeitet worden. Indessen sind diese Entwürfe nicht zur Annahme gelangt. Auch die Versuche des Ministers Goßler (1890) und des Ministers Grafen von Zedlitz-Trützschler (1892), wenigstens für das Gebiet der öffentlichen Volksschule eine allgemeine Regelung herbeizuführen, stießen bei den gesetzgebenden Körperschaften auf so heftigen Widerstand, daß sie noch vor Beendigung der Beratung zurückgezogen wurden.

Inzwischen waren einzelne Teile des Volksschulwesens geregelt worden, so die Schulaufsicht durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, die Schullast wenigstens zum Teil und das Besoldungs- und Pensionswesen. Die Schullasten sind aber stetig gewachsen. Trotz der Bemühungen des Staates, durch Zuwendungen aus Staatsmitteln den wachsenden Bedürfnissen des Volksschulwesens Rechnung zu tragen, sind die Klagen über Druck und ungleiche Verteilung der Volksschullasten immer größer ge-

*) Literatur: 1. Gesetz, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Vom Juli 1906. Herausgegeben von Kurt v. Rohrscheidt. Berlin 1906. Verlag von Franz Vahlen.

2. Das Gesetz, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen vom 28. Juli 1906. Herausgegeben von Dr. G. Antoni. Köln 1906, Verlag Bachem.

3. Rintelen: Das Verhältnis der Volksschule Preußens zu Staat und Kirche. Paderborn 1888. Schöningh.

4. Cathrein Viktor S. J.: Kirche und Volksschule. Freiburg 1896. Herder.

5. Braun, Dr., Carl: Volentibus et valentibus. Zeitgemäße Bildung. Mainz 1902. Kirchheim.

6. Kriege, W.: Die Simultanschule im Lichte der Wahrheit. Köln 1906, Bachem.

7. Der Kampf um die konfessionelle Volksschule. Von einem praktischen Schulmann. Hamm i. W. 1906. Breer & Thiemann.

8. Der Kampf gegen die geistliche Schulaufsicht von A. Brüggemeier. Köln 1906. Bachem.

9. Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule. Mainz 1897. Kirchheim.

(Die anderen Werke sind an den betreffenden Stellen angeführt.)

worden und haben einen lebhaften Ausdruck in den Verhandlungen des Landtags gefunden.

Um den vorhandenen Mißständen abzuhelfen, hat das preußische Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 in Ausführung des Art. 25 der Verfassung die Übertragung der Schulunterhaltung auf die bürgerlichen Gemeinden zur Durchführung gebracht, sonstige Volksschulfragen aber nur insoweit behandelt, als sie mit dieser Regelung in einem notwendigen Zusammenhange stehen.

Der Entwurf zum Schulunterhaltungsgesetz ging dem Hause der Abgeordneten unter dem 2. Dezember 1905 zu und wurde von demselben mit zahlreichen, meist in der XII. Kommission vorgenommenen Änderungen angenommen. Nachdem auch die vom Herrenhause getroffenen Änderungen vom Abgeordnetenhause durchberaten waren, wurde das Gesetz von diesem am 6. Juli und vom Herrenhause am 7. Juli 1906 angenommen, dann unter dem 28. Juli vom Könige vollzogen und in Nr. 35 der Gesetzsammlung S. 335 ff. veröffentlicht.

Schon während der Beratung im Abgeordnetenhause wurden schwere Bedenken wegen der Verfassungsmäßigkeit der Vorlage vorgebracht. Insbesondere wurden die Fragen aufgeworfen, ob der Erlaß eines Volksschulunterhaltungsgesetzes ohne gleichzeitige Regelung des gesamten Unterrichtswesens mit den Art. 26 und 112 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 vereinbar sei, und ob nicht der Ausschluß einzelner Landesteile — es handelt sich um Westpreußen und Posen — vom Geltungsbereiche des ganzen Gesetzes oder einzelner Teile desselben den vorher genannten Verfassungsbestimmungen widerspreche.

Um diese Verfassungsbedenken zu beseitigen, nahm das Abgeordnetenhaus am 5. Mai 1906 nachstehenden Gesetzentwurf in folgender Fassung an:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Der Art. 26 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung verbleibt es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei dem geltenden Recht.

§ 2. Der Art. 112 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben.

Auf Grund dieser Bestimmung ist es unzweifelhaft, daß die Ordnung des Unterrichtswesens nicht mehr durch ein einheitliches Gesetz zu erfolgen braucht, sondern daß nunmehr einzelne Materien durch Spezialgesetze geordnet werden können. Auf der Grundlage dieser neuen Verfassungsbestimmung ist dann der Erlaß des neuen Volksschulunterhaltungsgesetzes erfolgt.

Es erhebt sich nun für uns die wichtige Frage: Welche kirchlichen Interessen werden durch dieses Gesetz, das am 1. April 1908 in Kraft getreten ist, berührt? Daß wichtige Interessen berührt werden, ersieht man schon aus der Schärfe des Kampfes, der seinerzeit auf der ganzen Linie um die Schule geführt worden ist, aus dem krampfhaften Bemühen, die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Körperschaften zu beeinflussen. In der Tat stand der preußische Landtag vor einer Entscheidung, die für die Kirche, ja für unser gesamtes Volksleben von ungeheurer Bedeutung ist. Aber nicht die Frage der Schulunterhaltung verleiht diesem Gesetze seine außerordentliche Tragweite, sondern die Frage, die in diesem Gesetze gleichzeitig zur Entscheidung kam, ob in Zukunft in der preußischen Volksschule die Religion jene Bedeutung behalten soll, die sie tatsächlich für die Volksschule und Volksbildung hat und die ihr von Gottes- und Rechtswegen zukommt, — was auf die Frage hinausläuft, — ob in Zukunft die preußische Volksschule konfessionell oder simultan ausgestaltet werden soll. Das ist die Frage, an deren Lösung die Kirche interessiert war. Es standen sich also hier nicht einzelne Parteien, auch nicht katholisch und evangelisch feindselig gegenüber, sondern zwei Weltanschauungen rangen miteinander: Christentum und Atheismus. Die einzig berechtigte Form der menschlichen Gesellschaft ist aber die christliche, und die ihr entsprechende Schule ist die konfessionelle. Und nur diese hat in einem christlichen Staate die volle, ja einzige Berechtigung. Diese Form der Schule ist denn auch durch dieses Gesetz grundsätzlich festgelegt worden.

Um die Tragweite derselben zu erfassen, wird es vielleicht zunächst erforderlich sein, den Begriff der Konfessions- und Simultanschule festzustellen und den Rechtszustand, wie er sich bis dahin entwickelt hat, kurz darzustellen.

I. Begriff der konfessionellen und Simultanschule.

Unter konfessionellen Schulen versteht man diejenigen Schulen, in welchen der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“ [1])

Unter Simultanschulen, bisweilen auch paritätische genannt, versteht man solche Schulen, in denen die Kinder ohne Unterschied der Konfession gemeinschaftlich in sämtlichen

[1]) § 33 des Volksschulunterhaltungsgesetzes.

Fächern mit Ausnahme des Religionsunterrichts von Lehrern, auf deren Konfession es nicht ankommt, unterrichtet werden.

Es folgt daraus, daß in der konfessionellen Schule Unterricht und Erziehung vom religiös-sittlichen Geiste der Konfession beherrscht und getragen sein müssen, in der Simultanschule dagegen der einheitlich-religiöse Hintergrund zurücktritt, das Konfessionelle sich auf die Religionsstunden beschränkt, in denen die Kinder, auch nach ihrer Konfession gesondert, von einem Lehrer oder Geistlichen ihrer Konfession unterrichtet werden.

Man kann also die Simultanschulen nicht gerade konfessionslos nennen. Denn in den Simultanschulen ist der Religionsunterricht obligatorisch und die Religionsstunden fallen in den schulplanmäßigen Unterricht. Aber man muß in Erwägung ziehen, daß die wenigen Stunden des Religionsunterrichts doch wahrlich nicht genügen, um die Kinder zu erziehen, ihnen einen religiösen Unterricht und eine konfessionelle Erziehung zuteil werden zu lassen. Dazu ist der ganze Unterricht mit allen seinen Fächern notwendig. Da dies aber in den Simultanschulen fehlt, so kann man sie tatsächlich doch konfessionslos nennen. Dr. Fröhlich schreibt in seiner Broschüre „Die Simultanschule“: „Die Simultanschulen sind die Vorstufen, die Pioniere für die eigentlichen konfessionslosen Schulen.“ Da wir uns, so müssen wir weiter sagen, keine Religion ohne Konfession denken können, so wird die konfessionslose Schule schließlich zur religionslosen. (Fortsetzung folgt.)

Kloster Lehnin.

Über die Gründung des ehemaligen berühmten Zisterzienserklosters Lehnin in der Provinz Brandenburg enthält die „Heimatkunde des Kreises Zauch-Belzig von F. Bamberg, Lehrer in Ragösen, auf S. 20 folgende Mitteilung:

„Markgraf Otto I. jagte in den dichten Revieren der Zauche. Heftig verfolgte er eine Hirschkuh; dadurch trennte er sich von seinem Gefolge und verirrte sich. Ermüdet legte er sich in den Schatten einer Eiche und schlief ein. Da sah er im Traume eine Hirschkuh, die ihn ohne Unterlaß belästigte, bis er sie durch einen Pfeilschuß niederstreckte. Als er erwachte und den Traum seinem inzwischen bei ihm eingetroffenen Gefolge erzählte, riet man ihm, an dieser Stelle eine Burg gegen die heidnischen Slawen zu errichten; denn die andrängende, immer lästiger werdende Hirschkuh erschien ihnen als ein Sinnbild des Heidentums, das in diesen Wäldern noch eine Stätte hatte. Der Markgraf erwiderte: „Eine Burg werde ich hier gründen, aber eine solche, von der aus die feindlichen satanischen Mächte durch die Gebete geistlicher Männer mit weggescheucht werden sollen; hier sollen meine Gebeine ruhen, und hier will ich auch den jüngsten Tag erwarten.“

Sofort schrieb der Markgraf an den Abt des Zisterzienserklosters Sittichenbach bei Eisleben und bat ihn, Mönche aus seinem Konvente schicken zu wollen. Die Brüder kamen. Das Kloster wurde 1180 gebaut und erhielt den Namen Lehnin; denn Lehnise heißt Hirschkuh im Slawischen. Den nördlichen Teil des Klosters bildete die Klosterkirche, welche mit den übrigen Klostergebäuden ein regelmäßiges Viereck darstellte. In der Kirche befindet sich noch heute der Stamm der Eiche, unter welcher Otto den Traum hatte; er ist an den Stufen vor dem Altare eingemauert. Schon Markgraf Otto stattete das Kloster mit reichem Grundbesitze aus, der im Laufe der Zeit noch vermehrt wurde durch die Sorge der Mönche sowohl als durch die Gunst der Landesherren und frommer Christen, so daß das Kloster bei seiner Aufhebung 1542 zwei Städte, 64 Dörfer und 14 Vorwerke besaß. Von ihm sind ausgegangen die Klöster Chorin, Himmelpfort und Neuzelle. Das Ansehen des Mutterklosters war allezeit groß im Lande, und seine Äbte saßen unter den ersten Ratgebern der Landesherren gleich nach den Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus. Außer dem Stifter Otto I. sind noch 12 fürstliche Personen hier begraben, zuletzt Joachim I. Der letzte Abt hieß Valentin und starb 1542.

Durch die Einführung der Reformation wurde das Kloster 1542 aufgehoben, nachdem es 362 Jahre bestanden hatte. Das Kloster wurde zuerst ein fürstliches Domänenamt und 1811 ein Rittergut, das verkauft wurde. Die Mönche von Lehnin haben sich der Ausbreitung des Christentums eifrig hingegeben. Der erste Abt Sibold ist in Ausübung seines Berufes von den Wenden aus Nahmitz erschlagen worden, wovon noch ein altes Bild in der Kirche Kunde gibt. Nicht minder hat das Kloster durch Verbesserung des Ackerbaues, der Viehzucht und durch seine Ziegelbrennereien Segen gestiftet. Viele Sagen- und Geistergeschichten von weißen Frauen und schwarzen Mönchen sind noch im Volksmunde vorhanden, die zur Mitternachtsstunde in den Klosterruinen umherwandern. Im Jahre 1270 soll der Abt Hermann von Lehnin eine Weissagung geschrieben haben über das Schicksal des Klosters und der Landesherren bis auf unsere Tage. Aber die Weissagung ist viel jüngeren Ursprungs und wahrscheinlich aus der Zeit des ersten Königs. Da war von der Vergangenheit wohl Zutreffendes zu sagen, aber was darin sich auf die Zeit der Könige bezieht, ist schwankend und vieldeutig.“

In der genannten Weissagung haben von jeher die Worte am Schlusse derselben eine gewisse Aufmerksamkeit beansprucht:

Resurgent tecta Lehnini, Chorini.
Germania recipit regem et pastor gregem.

Der sel. Geistl. Rat Müller in Berlin hat dieselben auf das wiedererstandene Deutsche Reich und auf die sich anbahnende Wiedervereinigung der getrennten Christen und demgemäß auch auf das Wiedererstehen der genannten beiden Klöster bezogen. Gott gebe es! Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

Nachtmission.

In Berlin hat sich seit ganz kurzer Zeit eine neue evang. Mission gebildet unter dem Namen „Nachtmission". Dieselbe hat sich die Aufgabe gestellt, an diejenigen Personen, welche in später Abendstunde oder in der Nacht sich planlos oder vielleicht in böser Absicht oder nicht mehr ganz nüchtern auf den Straßen aufhalten, heranzutreten, und sie durch Zuspruch und Belehrung zur Sittsamkeit und zur Heimkehr zu bewegen, ja sie auch nach Hause in ihre Wohnung zu bringen.

Daß diese Sache sehr ihre zwei Seiten hat, liegt auf der Hand. Wenn die Mission sich auch bereits mehrfacher Erfolge rühmt, was wir gar nicht bezweifeln wollen, so leugnet sie auf der anderen Seite doch auch nicht, daß noch zahlreichere üble Erfahrungen neben diesen guten Erfolgen einhergehen. Das Konsistorium hat sich über diese Nachtmission nicht zustimmend ausgesprochen.

Von Berlin hat sich dieselbe bereits nach Breslau verpflanzt. Der Prediger G. . . . ist der Leiter des Unternehmens.

Wir verkennen den guten Willen nicht, von welchem die eifrigen Unternehmer erfüllt sein mögen, und freuen uns über alles, was geeignet ist, die Menschen Christo nahezubringen, aber im vorliegenden Falle wird wohl doch erst das weitere abzuwarten sein.

Die Welteitelkeit.

In dem alttestamentlichen Buche „Der Prediger" spricht der weise Salomon die von uns in Predigten oft zitierten Worte aus: „O Eitelkeit der Eitelkeiten! Alles ist Eitelkeit!" „Als ich mich hinwandte zu den Werken, welche meine Hände geschaffen hatten, und zu den Mühen, in denen ich fruchtlos mich abgemüht, sah ich in Allem Eitelkeit und Geistesplage und daß nichts Bleibendes ist unter der Sonne". „Alles hat eine Zeit und nach seiner Frist geht Jegliches vorüber unter dem Himmel".

Auf diese wahre Weisheit hat der Franziskaner Jacopone sein berühmtes Lied De contemptu mundi, welches er behufs Aufnahme in den Orden an der Klosterpforte gesungen und auf seiner Lyra begleitet hatte, gegründet. Wir zitieren daraus nur die beiden ersten Strophen:

Cur mundus militat sub vana gloria,
Cujus prosperitas est transitoria?
Tam cito labitur ejus potentia
Quam vasa figuli, quae sunt fragilia.

Plus crede literis scriptis in glacie,
Quam mundi fragilis vanae fallaciae;
Fallax in praemiis virtutis specie,
Quae nunquam habuit tempus fiduciae.

Deutsch nach Angelus Silesius:

Was strebt und kriegt die Welt nach eitler Herrlichkeit,
Da doch derselben Glück vergehet mit der Zeit?
Wie eines Töpfers Werk bald wird zu nicht' gemacht,
So bald fällt auch dahin all' ihre stolze Pracht.

Trau' mehr auf eine Schrift, die man in's Eis eingräbt,
Als wenn die eitle Welt betrüglich dich erhebt,
Sie teilt zwar Gaben aus und hat der Tugend Schein,
Gibt aber Nichts darob, — man kann versichert sein.

Alljährlich wenigstens einmal erinnert uns ein großartiges Naturschauspiel um diese Zeit an die genannte tiefe Wahrheit.

St. Augustini doctrina ascetica[1]).

Lib. II., cap. I.

(Fortsetzung.)

Finis, ad quem tendere debet homo, Deus est.

1. Qui veram requiem et veram felicitatem desiderat, debet tollere spem suam de rebus mortalibus, et praetereuntibus, et eam collocare in Deo, ut haerens ei qui manet in aeternum, etiam ipse cum illo maneat in aeternum[2]).

Scienti laetari in Domino, et intelligenti in novissima, felicitas mundi non est honor, sed onus.

Felix homo secundum saeculum periclitatur, ne ipsa felicitate, non in corpore, sed in anima corrumpatur[3]).

Quicumque voluerit amicus esse hujus mundi, sicut Scriptura dicit, inimicus Dei reputabitur.

Sicut non potest homo duobus dominis servire, sic nemo potest gaudere et in saeculo et in Domino.

Multum inter se haec duo gaudia differunt, suntque omnino contraria: quando gaudetur in saeculo, non gau-

[1]) Aus dem schönen im Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln erschienenen Buche von P. A. M. Tonna-Barthet, O. S. A. — Nachdruck verboten.

[2]) De catechiz. rud. cap. XVI. [3]) Sermo CCCI, cap. X.

detur in Domino; quando gaudetur in Domino, non gaudetur in saeculo.

Vincat gaudium in Domino, donec finiatur gaudium in saeculo: gaudium in Domino semper augeatur; gaudium in saeculo semper minuatur, donec finiatur[1]).

2. Ama Deum, quidquid amas ab illo est: noli amare creaturam neglecto Creatore; sed attende creaturam et lauda Creatorem[2]).

Purga amorem tuum; aquam fluentem in cloacam converte ad hortum; quales impetus habebat ad mundum, tales habeat ad Artificem mundi[3]).

Non es vocatus ad amplectendam terram, sed ad comparandum caelum; non es vocatus ad felicitatem terrenam, sed ad coelestem; non ad temporales successus et prosperitatem volaticam et transitoriam, sed ad aeternam cum Angelis vitam[4]).

Noli haerere in via et non pervenire ad finem; ad quidquid aliud veneris, transi usquequo pervenias ad finem.

Pecuniam quaeris? non sit tibi finis, transi tamquam peregrinus: quaere ubi transeas, non ubi remaneas: si autem amas, per avaritiam implicatus es, erit tibi avaritia catena pedum; ultra progredi non potes. Transi et hoc, quaere finem.

Salutem corporis quaeris? noli ibi remanere: quae est ista salus corporis, quae morte premitur, quae aegritudine debilitatur, frivola, mortalis, fluxa? Quaere illam, ne impediat forte morbida valetudo opera tua bona. Non est ibi finis; quia propter aliud quaeritur.

Quidquid propter aliud quaeritur, non est ibi finis: quidquid propter se et gratis quaeritur, ibi est finis. Quaeris honores? forte ad aliquid agendum quaeris, ut peragas aliquid, ut placeas Deo: noli ipsum honorem amare, ne ibi remaneas.

Quaeris laudem? si Dei quaeris, bene facis; si tuam quaeris, male facis; remanes in via.

3. Sed ecce amaris tu, laudaris: noli gratulari quando in te laudaris; laudare iu Domino, ut cantes: *In Domino laudabitur anima mea*[5]).

Sermonem aliquem bonum dicis, et laudatur sermo tuus? non laudetur quasi tuus, non est ibi finis: si ibi ponis finem, finiris; sed non finiris quasi perficiaris, sed finiris ut consumaris.

Non laudetur sermo tuus quasi abs te, quasi tuus: sed quomodo laudetur? quomodo dicit Psalmus: *In Deo laudabo sermonem, in Deo laudabo verbum.* Ex hoc fit ut fiat in te quod sequitur: *In Deo speravi, non timebo quid faciat mihi homo*[1]).

Quando omnia tua in Deo laudantur, non timetur ne pereat laus tua; quia non deficit Deus. Ergo transi et ipsam[2]).

4. Si vere patriam desideras, etsi omnia prospera confluant, et undique tibi iste mundus arrideat, tu tamen gemis, quia in peregrinatione te constitutum vides; et sentis jam quidem te habere felicitatem secundum oculos stultorum, sed nondum secundum promissionem Christi[3]).

Sint tibi divitiae instrumentum peregrinationis, non irritamentum cupiditatis; quibus utaris ad necessitatem, non quo fruaris ad delectationem.

Utere mundo, non te capiat mundus; stabulum est haec vita: utere divitiis quomodo viator in stabulo utitur mensa, calice, urceo, lectulo, dimissurus non permansurus[4]).

Etiam domus tua stabulum sit transeuntium, non habitatio commorantium[5]).

5. Est nobis et currendum, et in via currendum: qui praeter viam currit, inaniter currit; imo ad laborem currit: tanto plus errat, quanto praeter viam currit[6]), quia a via recedit.

Melius est in via claudicare, quam praeter viam fortiter ambulare[7]).

Forte claudicas aliquantum: saltem a via noli recedere; etsi tardius perventurus es: noli remanere, noli retro converti, noli deviare[8]).

Curre modo, ut aliquando in patria laeteris: noli amare peregrinationem, noli amare viam: totum amarum sit praeter Deum qui vocat, quousque inhaereas illi[9]).

Si in hoc mundo jam te putas in patria, non pervenis ad patriam: si jam te putas in patria, remanes in via: ut autem non remaneas in via, spera patriam, desidera patriam, ne devies[10]).

Nondum pervenisti, sed jam is: nondum ibi laetaris, sed jam hic suspiras. Caro in terram cogit, spiritus sursum tendit: rapitur amore, sed tardatur pondere[11]).

---

[1]) Sermo CLXXI, cap. I.
[2]) Sermo CCLXI, cap. IV.
[3]) Enarr. II in Ps. XXXI, n. 5.
[4]) Sermo CCXCVI, cap. VI. [5]) Ps. XXXIII, n. 3.

[1]) Ps. LV, 5. [2]) Tract. X. in Ep. Joan. n. 5.
[3]) Enarr. in Ps. CXXII, n. 2.
[4]) Tract. XI. in Joan. n. 10.
[5]) Enarr. in Ps. CXXII, n. 8.
[6]) Tract. X. in Ep. Joan n. 1. [7]) Sermo CXLI, cap. IV.
[8]) Enarr. II in Ps. XXXI, n. 6.
[9]) Tract. IX. in Ep. Joan. n. 10.
[10]) Sermo IV, cap. IX. [11]) De util. jejun. cap. II.

O anima ut Dei amplexibus digna sis, dimitte ista, et illi inhaere gratis[1]).

6. Fecisti nos, Domine, ad te, et inquietum est cor nostrum donec requiescat in te[2]).

O Domine Deus meus, o Domine Deus noster, ut veniamus ad te fac nos beatos de te!

Nolumus de auro, neque de argento nec de fundis; nolumus de terrenis istis et vanissimis et caducae vitae transitoriis.

Non loquatur os nostrum vanitatem: fac nos beatos de te, quia non perdemus te. Cum tenuerimus te, nec te perdemus, nec nos peribimus[3]).

Te volo, justitia et innocentia, pulchra et decora honestis luminibus, et insatiabili satietate: quies est apud te valde, et vita imperturbabilis.

Qui intrat in te, intrat in gaudium Domini sui; et non timebit, et habebit se optime in optimo[4]).

Te, Domine, nemo amittit, nisi qui dimittit quo it aut quo fugit, nisi a te placatum ad te iratum? nam ubi non invenit legem tuam in poena sua[5])?

Quid sum ego mihi sine te, nisi dux in praeceps[6])?

7. O beatos nos Dei possessione, et tali possessore! Nam et possidet nos, et possidemus illum: possidet nos, ut colat nos; possidemus illum, ut colamus illum.

Nos colimus tamquam Deum, ille colit tamquam agrum: ille nos colit, ut fructum afferamus; nos eum colimus, ut fructum demus.

Totum ad nos recurrit; ille nostri non eget[7]).

Age, Domine, fac; excita, et revoca nos; accende, et rape; flagra, dulcesce: amemus, curramus[8]).

[1]) Sermo CCCLXXXV, cap. V.
[2]) Conf. lib. I, cap. I. [3]) Sermo CXIII, cap. VI.
[4]) Conf. lib. II, caput X. [5]) Conf. lib. IV, cap. IX.
[6]) Conf. lib. IV, cap. I. [7]) Sermo XLVII, cap. XIV.
[8]) Conf. lib. VIII, cap. IV.

St. Josephs-Missions-Verein in Aachen.

Derselbe teilt mit, daß er im Jahre 1908 eine Einnahme von 37774,50 Mk. und eine Ausgabe von 37640,17 Mk. gehabt hat. Dann fährt er fort: Der Unterstützung bedürfen — neben den großen Missionsstationen in Paris, Marseille, Havre und London — vornehmlich die deutschen Missionen in Italien, und da müssen wir besonders Mailand, Genua und Neapel hervorheben. Der Rektor der Mission in Mailand hat eine so vollständige Einrichtung für den Kirchen-, den Krankendienst und für die Vereinstätigkeit getroffen, wie wir sie in unsern großen deutschen Pfarreien hier finden. Dementsprechend ist die in Mailand zu leistende Arbeit aber auch so groß, daß die Anstellung eines zweiten deutschen Seelsorgers unbedingte Notwendigkeit ist. Den Religionsunterricht in den Schulen in und außerhalb Mailands, Sonntagsmesse und Predigten, Leitung des kaufm. Vereins, Hausseelsorge und Krankenbesuche müßte dieser Herr übernehmen, während der jetzige Rektor für Mädchenheim und Jungfrauenkongregationen, Müttervereinn, Schwesternhaus, Bibliothek, Advents- und Fastenpredigten zu sorgen haben würde.

Der Vorstand betrachtet es als seine dringende Aufgabe, die Mittel für den zweiten Geistlichen zu besorgen, und bittet die Herren Bischöfe, dem Josephs-Missionsverein möglichst reiche Spenden zuzuwenden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß bei dem großen Unglück, welches die blühende Stadt Messina getroffen, die katholische deutsche Mission in Neapel sich ganz besonders betätigt hat. Mit großer Bereitwilligkeit und selbstloser Aufopferung haben die Grauen Schwestern sich in den Dienst der Caritas gestellt und sich der Flüchtlinge angenommen, soweit es ihnen nur möglich war.

In Gardone ist durch die Schenkung eines Gebäudes sowie eines Kapitals für die Unterhaltung eines Krankenhauses und des Mädchenheims gesorgt, sodaß dort die Unterstützung wegfallen kann. Kranke finden dort eine gute Pflege und angenehme Wohnung. Auch die Seelsorge ist in guten Händen.

Die Adressen der deutschen Seelsorger und der Mädchenheime werden der Aufmerksamkeit empfohlen, besonders, wenn deutsche Mädchen sich nicht abhalten lassen, in die betreffenden Städte zu wandern.

Dieselben sind folgende: London, Pastor Müller in London E, Bonifatiuskirche, Union Street 27; Paris, Rue Fondary 6, Liebfrauenmission, P. Helmig (Mädchenheim); Paris, P. O. Wahl, rue Tolbiac 135, Mädchenheim, Avenue Choisy 91; Marseille und Lyon, P. Mayer, Marseille, Rue château Pyan 43; Bordeaux, Abbé Mucker, Rue Leyteire 83, Saint Cœur de Marie, Mädchenheim; Havre de Grâce, Abbé Turobin, Rue Doubet 3; Brüssel, rue Plétinckx 19, Gesellenhaus; Lüttich, P. H. Oster, S. J., Quai de Longdoz 61, Mädchenheim; Verviers, P. Weinand, S. J., Rue de Rome 18; St. Remo, P. Neuhold, via roglio 3, Mädchenheim via Palazzo 23; Genua, P. Joseph Jansen, S. J., via della Crocetta, Mädchenheim via Mira mare; Venedig, Schwester Leontia, St. Benedetto, Calle Benzon 3925; Palermo, Mädchenheim Piazetta Candelora; Mailand, P. Jos. Fell, S. J., Collegio Leo XIII. Corso Porta nuovo 7, Mädchenheim via Cappucio 18; Neapel, Schwester Vincentia, Mädchenheim villa nuova Razetta Mondragone; Florenz, Schwester Hygina, Mädchenheim via S. Nicolo 13.

Doch bitten wir wiederholt die Herren Pfarrer und die Eltern, ihre Pflegebefohlenen vor den großen Gefahren zu warnen, welchen die meist unerfahrenen jungen Mädchen in den Großstädten ausgesetzt sind.

Reiseplan des ersten Pilgerzuges nach Lourdes.

Veranstaltet vom Berliner Komitee für Pilgerzüge.

Reiseweg. Hinfahrt: Berlin, Erfurt, Würzburg, Schaffhausen, Luzern (Schiffsausflug auf dem Vierwaldstätter See), Bern, Genf, Lyon, Cette, Toulouse, Lourdes. — Rückfahrt: Bordeaux, Paris, Aachen[1]), Köln, Berlin. — Abfahrt: Berlin (Anhalter Bahnhof) Montag, den 5. Juli, voraussichtlich mittels Sonderzuges gegen 6 Uhr abends. — Rückkehr: Berlin (Anhalter Bahnhof) Sonnabend, den 17. Juli, mittags. — Kosten: Der Fahrpreis für die ganze Reise ein-

[1]) Gelegenheit zur Teilnahme an der Heiligtumsfahrt in Aachen.

schließlich Hotelkosten, vollständiger Verpflegung und Gepäckbeförderung, sowie Führung während der Reisedauer bis zur Rückkehr nach Deutschland beträgt für die Abteilung A: Eisenbahnfahrt und Verpflegung 3. Klasse 220 Mk. Abteilung B: Eisenbahnfahrt 2. Klasse und Verpflegung 3. Klasse 300 Mk. Abteilung C: Eisenbahnfahrt und Verpflegung 2. Klasse 360 Mk. — Verpflegung: Die Verpflegung besteht: für die Abteilung A und B morgens aus Kaffee mit Brot, mittags aus zwei Gängen, abends aus zwei Gängen samt Brot und 1/2 Flasche Wein. Für die Abteilung C morgens aus Kaffee mit Brot und Butter, mittags aus drei Gängen, abends aus drei Gängen samt Brot und 1/2 Flasche Wein. Betreffs der Beköstigung in den Hotels ist die Hausordnung derselben maßgebend, wonach der Abteilung A und B geboten wird: morgens Kaffee mit Brot, mittags drei Gänge, abends drei Gänge samt Brot und einer halben Flasche Wein, der Abteilung C: morgens Kaffee oder Tee oder Schokolade mit Brot und Butter; mittags vier Gänge; abends fünf Gänge samt Brot und je eine halbe Flasche Wein. — Wohnung: Pilger 2. Klasse werden zu zweien in einem Zimmer mit zwei Betten, Pilger 3. Klasse werden zu drei bis fünf Personen in einem Zimmer mit einer entsprechenden Zahl von Betten untergebracht. Pilger 2. Klasse finden in Hotels höheren Ranges Unterkunft. — Sonderzug: Bei einer Beteiligung von mindestens 300 Personen wird ein Sonderzug gestellt. Die Zahl der Teilnehmer wird andrerseits auf höchstens 400 Personen beschränkt, und zwar 2. Klasse 128 Personen und 3. Klasse 272 Personen. Möglichst baldige Anmeldung ist daher sehr ratsam. — Sammelpunkt der Pilger: Berlin. Außerdem kann die Reise auf jeder der im besonderen Fahrplan verzeichneten Haltestationen angetreten werden. Der Fahrpreis ändert sich jedoch in letzterem Falle nicht. — Aufenthaltsstationen: Luzern zwei Nächte und einen Tag, Lyon eine Nacht, einen halben Tag, Lourdes fünf Tage, vier Nächte, Paris 29 Stunden. Die Stationen, auf welchen während der Eisenbahnfahrt die Mahlzeiten eingenommen werden, sind in dem besonderen Fahrplan näher bezeichnet.

Anmeldungen nimmt Herr Pfarrer Scheidtweiler in Reinickendorf-Ost bei Berlin, Benkestraße 16, bis spätestens 1. Mai 1909 entgegen. Dieselben können nur im Falle dringender Behinderung rückgängig gemacht werden. — In diesem Falle wird der eingezahlte Reisekostenbetrag bis auf 20 Mark, welche als Organisationskosten verwandt werden, zurückgezahlt. Die Abmeldung muß jedoch spätestens acht Tage vor der Abfahrt des Pilgerzuges erfolgen. — Kranke Teilnehmer: Es können auch Kranke (nicht Schwerkranke) an der Fahrt teilnehmen, jedoch nur in Begleitung von erwachsenen Angehörigen und nur wenn die Reisefähigkeit durch ein ärztliches Zeugnis bekundet wird. — Ein Reisepaß ist nicht unbedingt notwendig. Bei Behebung von Geldbriefen, eingeschriebenen Briefen usw. leistet derselbe jedoch behufs Nachweisung des rechtmäßigen Empfängers erhebliche Dienste.

Weitere Auskunft wird von Herrn Pfarrer Scheidtweiler gern erteilt.

Literarisches.

Ein verheißungsvoll begonnenes Werk ist in seinem ersten Teil mit der jetzt vorliegenden 13. Lieferung vollendet. Wir haben des öfteren schon auf dieses Unternehmen hingewiesen, das unter dem Titel: **Himmel und Erde,** Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball, herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen von J. Plaßmann, J. Pohle, P. Kreichgauer und L. Waagen, in 28 Lieferungen à 1 Mk. (München und Berlin, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.) erscheint, und dem allseits mit größtem Interesse entgegengesehen wurde. Der nun vorliegende Band: **Die Sternenwelt,** rechtfertigt in vollem Maße die gehegten Erwartungen. Boten einerseits die Fachmänner, die hier mitwirkten, schon von vornherein sichere Bürgschaft für die textliche Darstellung, so ließ andererseits die Verlagsfirma eine hervorragende Technik erhoffen. In der Tat haben denn auch die Herren Verfasser und der Verlag mit diesem Bande über Die Sternenwelt ein Werk geschaffen, das der angelegentlichsten Empfehlung unsererseits würdig ist.

Begründung des Glaubens. Von P. Hammerstein S. J. I. Band Gottesbeweise. — II. Band Christentum. — III. Band Katholizismus. Verlag von A. u. B. Schuler in München. — Dieses Werk kostet bei Bezug von mindestens fünf Exemplaren nur 1,60 Mk. pro Exemplar und bei zehn Exemplaren wird außerdem eines gratis gegeben. — Alles franko.

Kreuzweg für Priester, Ordensleute und für Christen, die nach Vollkommenheit streben. Von P. Abt S. J. Aus dem Französischen übersetzt von P. J. Becker S. J. 6. Auflage. Paderborn 1909, Bonifaziusdruckerei. Preis 30 Pf.

Aszetische Bibliothek. Erhebungen des Geistes zu Gott. Betrachtungspunkte über das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Von P. L. Lercher S. J. I. Bd. Verlag von F. Pustet in Regensburg, 1908. Preis 2,40 Mk. — Dieser 1. Band ist eine Festgabe zum 50 jährigen Jubiläum des theol. Konvikts in Innsbruck. Er zerfällt in 2 Teile, A: Aus grauer Urzeit, B: Die Menschwerdung und das irdische Jugendleben des Sohnes Gottes. Die Betrachtungen sind ganz ausgezeichnet, auch die Ausstattung ist gut. Das ganze Werk wird fünf Bände umfassen.

Kleine Volksgeschichten. Gesammelt von H. Schumacher. 2. Aufl. Dülmen 1908, Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung. — Es ist das eine Sammlung von zehn Bändchen, die alle höchst belehrende, sittenreine, anziehende Geschichten für's Volk enthalten und mit hübschen Bildern ausgestattet sind. Wir können nur wünschen, daß dieselben recht ins Volk eindringen und Nutzen stiften. Lesen will das Volk, es muß nur die rechte Lektüre in die Hände bekommen.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurden: Domkapitular und Rat des Fb. General-Vikariat-Amtes Josef Klose zum Rat der Fb. Geheimen Kanzlei; Pfarrer Julius Görlich in Liebenzig als Erzpriester des Archipresbyterats Schlawa. — Bestätigt wurde die Wahl des Pfarrers Justus Waubcke in Krehlau als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Preichau. — Versetzt wurden: Kaplan Innozenz Oblonczek in Cosel als Pfarrer in Lenschütz; Pfarradministrator Robert Klautschke in Hoppenwalde als Kreisvikar in Freystadt; Kaplan Herbert Kutzora in Lossen als II. Kaplan in Neustadt O.-S.; Kaplan Franz Wecker in Neuzelle als Kaplan in Lossen bei Brieg; Kaplan Paul Taesler in Ottmachau als Kaplan in Neuzelle; Kaplan Johannes Moerke in Steinau O.-S. als II. Kaplan in Ottmachau; Kaplan Heinrich Bahr in Neustadt O.-S. als Kaplan in Lichtenberg bei Berlin; Pfarrer Adolf Kasper in Alt-Wilmsdorf als Pfarrer in Alt-Altmannsdorf; Pfarrer Alfred Kobel in Rixdorf als solcher bei St. Michael in Berlin; Weltpriester Emil Hahn in Wansen als Kaplan in Boltenhain; Kaplan Otto Rieger in Lichtenberg als Pfarradministrator in Hoppenwalde; Kaplan Alois Kurpas in Gostin als solcher in Lonschnik; Kaplan Alfons Goldmann in Lonschnik als solcher in Cosel O.-S.

Milde Gaben. Vom 13. bis 29. März 1909.

Werk der hl. Kindheit. Liegnitz durch H. Kuratus Dittrich 50 Mk., Gr.-Rosen durch H. Pf. Hillebrand 23,55 Mk., Deutsch-Wartenberg durch H. Kapl. Wittwer 140 Mk., Kuttlau durch H. Pf. Müller 36,95 Mk., Berzdorf durch H. Pf. Hoffmann 65 Mk., Cosel durch H. Kapl. Oblonczek 107,50 Mk., Woszczytz durch H. Pf. Handy 36 Mk., Langenbielau durch H. Kapl. Hahn pro utrisque 110 Mk., Tinz durch H. Pf. Thiel 20 Mk., Canth durch H. Kapl. Kletzel pro utrisque 93,20 Mk., Tillowitz durch H. Pf. Jupe 50 Mk., Klopschen durch H. Kantor Hoffmann 50 Mk., Ullersdorf durch H. Pf. Dörfler inkl. zur Losk. eines Heidenk. Anna zu taufen 80,75 Mk., Breslau durch das Knabenkonvikt 30 Mk., Kreuzenort durch H. Kapl. Kaletta 38,50 Mk., Alt-Wilmsdorf durch H. Pf. Kasper 40 Mk., Zawadzki durch H. Kapl. Hanke pro utrisque 45,70 Mk. — Gott bezahl's! A. Sambale.

Für Maipredigten.

Beissel, St., S. J., Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte. 2. Aufl. *M* 2.80; geb. *M* 3.60

Hansjakob, Dr H., Sankta Maria. 3. Aufl. *M* 1.60; geb. *M* 2.40

Hilgers, J., S. J., Maria der Weg zu Christus. Gebet- und Andachtsbuch. Geb. *M* 2.— und höher. — In seinem ersten, dogmatischen Teil bietet das Büchlein Stoff für Marienpredigten.

Kölble, V., Die Esther des Neuen Bundes. Betrachtungen. *M* 1.60; geb. *M* 2.—

— **Maria, Die Blume von Nazareth.** Vorträge, bezw. Betrachtungen zur Maiandacht. 2. Aufl. *M* 1.20; geb. *M* 1.80

Schlosser, G., S. J., Der Marien-Monat. Betrachtungen mit einem Anhang von Gebeten. 3. Aufl. *M* 1.50; geb. *M* 2.—

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In unserem Verlage erschien:

Der Kreuzweg zur Nachfolge Christi

von

Reinhold Elsner,

Pfarrer in Ober-Weistritz.

Preis **10** Pfg. (Partien billiger).

Verlag von G. P. Aderholz'

Buchhandlung in Breslau.

Kirchenöfen

Schulöfen

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

Neu erschienen! Verlag von **Jos. Thum** in Kevelaer. Neu erschienen!

Am großen Ehrentage

von **Emmy Giehrl** (Tante Emmy).

Erzählungen als Festgabe für Kommunionkinder mit Textbildern. Elegant geb. 1.50 Mk.

Des Weißen Sonntags Himmelsglück

von **Cordula Peregrina.**

Tiefreligiöse Poesie als Festgabe zur ersten hl. Kommunion. Hochelegant in Prachtband und Goldschnitt 3.20 Mk., billigere Ausgabe fein gebunden 2.— Mk.

Moderne Phrasen

von **Prof. J. H. Schütz.**

Wie verteidigt sich der Katholik gegen die modernen Vorwürfe? Bischöfl. approbiert. Broschiert 1.25, gebd. 2.— Mk.

Innerhalb 5 Wochen 6000 Exempl. abgesetzt.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In elfter Auflage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Repertorium Rituum.

Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen.

Von **Phil. Hartmann,** Stadtdechant.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

872 Seiten. Lex.-8. Br. *M* 11,60, geb. *M* 13.60.

Das Werk ist in allen liturgischen Fragen ein sicherer Ratgeber und hat sich im Laufe der Jahre schon selbst seinen Ruhm erworben, so daß es sich von selbst empfiehlt.

Verein von kath. Priestern Deutschlands

eingetragener Verein.

Zentrale

Köln a. Rh., Komödienstraße 8.

RAT und **AUSKUNFT**

in allen Versicherungsangelegenheiten **bereitwilligst** und **kostenlos.**

Vermittlung von

Lebens-, Feuer-, Unfall-, Kranken-, Einbruchdiebstahl-, Glas-, Haftpflicht- u. Wasserleitungsschäden-Versich.

zu den **günstigsten Vorzugsbedingungen.**